

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

165

Wien, am 13. Juni 1936

Rudern und Schwimmen in der Donau.

Der Wiener Magistrat als Schifffahrtsbehörde hat folgende Warnung an die Ruderer und Schwimmer gerichtet: Erfahrungsgemäss ereignen sich während des Sommers immer Fälle, dass Sportfahrer und Schwimmer den auf dem Donaustrome in Fahrt befindlichen Dampfschiffen und Motorbooten nicht rechtzeitig und nicht genügend weit ausweichen, wie es die strompolizeilichen Vorschriften verlangen. Sportfahrer und Schwimmer lassen sich immer wieder verleiten, den Kurs eines Dampfers knapp vor dem Bug zu kreuzen oder so nahe an den Dampfern vorbeizufahren oder zu schwimmen, dass sie in den Gefahrenbereich der Räder kommen. Auch kommt es vor, dass Sportfahrer zwischen dem anlandenden Dampfer und dem Landungssteg oder zwischen dem Schleppdampfer und seinem Anhang unter dem Seil durchfahren oder sich gar an Schiffssteuer anhängen.

Durch ein derartiges leichtsinniges und verantwortungsloses Verhalten gefährden die Sportfahrer und Schwimmer nicht nur ihr eigenes Leben, sondern unter Umständen auch die Sicherheit der Schiffspassagiere.

Es wird auch neuerdings darauf hingewiesen, dass der Schiffsführer nicht verpflichtet ist, Sportfahrern und Schwimmern auszuweichen oder auch nur die Maschinenkraft zu mässigen, wenn dies mit einer Gefahr für sein Schiff oder die von ihm geschleppten Einheiten verbunden wäre.

Für die Schwimmer im Donaustrome sind es vornehmlich die unter Wasser liegenden Ankerketten und Haftseile der an den Ufern verhefteten Schiffe und sonstigen schwimmenden Baulichkeiten, die grosse Saugwirkung der Schaufelräder oder Propeller von Schiffen in Fahrt, die Kehrbänke der Fischer und ihre Boote sowie die Buhnen mit ihrem starken Schwall und Wirbelbildung, die vielfach unterschätzte und oft unbekannte Gefahren in sich bergen.

In den stehenden Gewässern, besonders in der Alten Donau, befinden sich zahlreiche Löcher in der Sohle; Wasserpflanzen und die in den Löchern auftretenden tiefen Wassertemperaturen stellen tückische Gefahren dar, denen schon viele tüchtige Schwimmer zum Opfer gefallen sind. Im Winterhafen ist die Wassertiefe, die schon unmittelbar neben den Ufern mindestens 5 Meter beträgt, gefahrenbringend.

Die Sportfahrer und Schwimmer werden hiemit neuerlich zur grössten Vorsicht und zur genauen Einhaltung der strompolizeilichen Vorschriften mit dem ausdrücklichen Bemerken gemahnt, dass Zuwiderhandelnde der polizeilichen und eventuell auch der gerichtlichen Bestrafung zugeführt werden.

Im besonderen wird auch daran erinnert, dass das Baden im Donaukanale, in der Alten Donau ausserhalb der Badeanstalten sowie im Winterhafen überhaupt verboten ist.

.....

Autobuslinie 8.

Die Autobuslinie 8, die einige Zeit hindurch wegen eines Kanalbaues abgelenkt war, wird voraussichtlich von kommenden Montag an wieder normal, also in beiden Fahrtrichtungen durch die Wollzeile, geführt..

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Zweites Blatt

Wien, am 13. Juni 1936

Stipendien der Stadt Wien.

Im Studienjahre 1936/37 gelangen für Schüler der Wiener Obermittelschulen (Obergymnasien, Oberrealschulen und sonstigen Obermittelschulen, die dieselben Berechtigungen zum Besuche der Hochschulen gewähren), der Akademie für Musik und darstellende Kunst in Wien, der Wiener Bundes-Lehrerbildungsanstalten, der Wiener Staatsgewerbeschulen, des Wiener Technologischen Gewerbemuseums, der Wiener Handelsakademie mit Öffentlichkeitsrecht, der Kunstgewerbeschule des österreichischen Museums für Kunst und Industrie, der Bundeslehranstalt für Textilindustrie, der Graphischen Lehr und Versuchsanstalt in Wien und der Tagesschule der gewerblichen Vereinslehranstalt für Maschinenbau und Elektrotechnik in Wien, k., Argentinierstrasse 11, von der Stadt Wien errichtete Stipendien von je 180 Schilling jährlich und für Hörer der Wiener Universität, der Wiener Technik, der Wiener Tierärztlichen Hochschule, der Hochschule für Welthandel, der Hochschule für Bodenkultur und der Akademie für bildende Künste in Wien von der Stadt Wien errichtete Stipendien von je 300 Schilling jährlich nach den hiefür bestehenden allgemeinen Vorschriften und unter nachstehenden besonderen Voraussetzungen zur Verleihung.

Zum Genusse dieser Stipendien sind nur unbemittelte öffentliche Schüler und Schülerinnen und ordentliche Hörer und Hörerinnen der genannten Lehranstalten berufen. Privatisten an Mittelschulen und ausserordentliche Hörer an Hochschulen sind von der Beteiligung mit einem Stipendium ausgeschlossen. Gefordert wird die österreichische Bundesbürgerschaft. Unter sonst gleichen Bedingungen haben nach Wien zuständige Bewerber den Vorzug.

Die mit der Würdigkeitsbestätigung der Schulleitung versehenen Gesuche sind bis 18. Juli d. J. bei der Magistratsabteilung 13, l., Rathausstrasse 9, einzubringen. Den Gesuchen sind beizuschliessen der Geburts-(Tauf-)schein der Heimatschein, der Studiennachweis des Jahrganges 1935/36 (Hörer der Technischen Hochschule haben das vorgeschriebene Einheitenverzeichnis beizubringen) und ein Fragebogen, der vor Ueberreichung des Gesuches in der Magistratsabteilung 13 zu beheben und in allen Rubriken genau auszufüllen ist. Die Gesuche sind stempelfrei.

Die Stipendien werden Mittelschülern für eine Zeit verlichen, die zur Vollendung ihrer Studien an der Mittelschule bei normalem Studienfortgange erforderlich ist, Hochschülern bis zum Schlusse dieses Studienjahres, jedoch kann das Stipendium in der Regel bis zur Vollendung der Studien alljährlich wieder verlichen werden, falls nicht besondere Gründe dagegen sprechen.

.....